

RÜCKANTWORT per Fax 030 / 208 799 712

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Charlottenstraße 24
10117 Berlin

**Bundesverband
Wärmepumpe (BWP) e.V.**

Tel.: 030 / 208 799 716
Fax: 030 / 208 799 712
info@waermepumpe.de

Charlottenstraße 24
10117 Berlin
www.waermepumpe.de

Mitgliedschaft im Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.

Beitrittserklärung für Hersteller von Wärmepumpen

Ja, wir möchten Mitglied im Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. werden.

Die beiliegende Verpflichtungserklärung erkennen wir an und schicken diese unterschrieben – zusammen mit der unterzeichneten Beitrittserklärung - an den Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. zurück

Fax 030 / 208 799 712

Unser Unternehmen stellt her / hat sich spezialisiert auf:

.....

Jahresbeitrag¹ für Hersteller von Wärmepumpen **EUR 10.000,-**

¹ Jahresbeitrag gemäß Beschluss Mitgliederversammlung vom 21.10.2009

Bitte unbedingt ausfüllen:

Firma
(bitte genaue Firmenbezeichnung eintragen)

Straße

PLZ / Ort

Email /Internet

Tel. / Fax-Nr.

Ansprechpartner
(Vor-, Zuname, Titel)

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel
Name in Druckbuchstaben

Beirat Industrie

Verpflichtungserklärung

der dem Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. angeschlossenen Wärmepumpen- und Komponentenhersteller sowie –anbieter.

Richtlinie

Diese Richtlinie ist Grundlage für die Aufnahme in die Empfehlungsliste des Bundesverbandes Wärmepumpe (BWP) e.V. für Hersteller und Komponentenlieferanten.

Stand 01.01.2008

Gemäß Beschluss des „Beirates Industrie“ vom 30.04.1996 werden nur Hersteller und Anbieter von Heizungs-Wärmepumpen sowie Hersteller wesentlicher Bauteile des Kältekreislaufes als förderndes Mitglied aufgenommen, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Kriterien

- Serienfertigung von Heizungs-Wärmepumpen oder
- Serienfertigung wesentlicher Bauteile (z.B. Kompressoren)
- Nachweis von Labor- und Entwicklungskapazitäten seitens des Produzenten
- 100%ige werkseitige Funktionsprüfung vor Auslieferung
- Vertrieb von Wärmepumpen, die den genannten Anforderungen entsprechen

I. Anforderungen an Wärmepumpen-Hersteller im Detail:

1. Anbieten von Systemen;
Schnittstelle Wärmenutzungsanlage, Wärmequellenanlage
2. Vollständige Gerätedokumentation in der Landessprache
(Einbauvorschriften und Bedienungsanleitung)
3. Flächendeckendes Kundendienstnetz im Verkaufsgebiet
(Reparaturdienst innerhalb von 24 Stunden)
4. 10-jährige Ersatzteillieferung
5. Kein Direktvertrieb zum Endkunden
Einbau nur durch Fachhandwerker mit Inbetriebnahmeprotokoll

6. Gewährleistung von Schulung und Beratung des Fachhandwerks, Erstellung von Planungen
7. 2 Jahre Gewährleistung ab Inbetriebnahme

II. Qualitätskriterien der Geräte

1. Erfüllung der europäischen Normen und Vorschriften der elektrischen Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit, wie z. B. EN 60 335-2 Teil I und 40, EN 255 (DIN 8900), EN 378 gemäß BWP-Arbeitsordner
2. Erfüllung nationaler Vorschriften wie z. B. TAB, VBG 20, DIN 7003 und TA-Lärm
3. CE-Zeichen
4. Einsatz von Kältemittel gemäß Gelbdruck DIN 7003 bzw. VBG 20

Wärmepumpen-Hersteller und -Anbieter verpflichten sich außerdem zu folgenden Grundaussagen:

Systeme Wärmequelle

- Trägermedium Sole (Erdwärmesonden, Flachkollektoren, Frei- oder Massivabsorber)
- Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)
- Luft (Außenluft, Abluft)
- Betriebsweisen in der Regel monovalent oder bivalent parallel (monoenergetisch)

Direktverdampfung nur nach den geltenden Vorschriften. Jede Art von Direktkondensation ist ausgeschlossen.

Systeme Wärmenutzungsanlage

- Trägermedium Wasser oder Luft
- Flächenheizung mit Vorlauf von 30 °C – 35 °C im Neubau
- Konvektoren im Neubau nur in Ausnahmefällen
- Warmwasserbereitung: direkt, indirekt, solar oder mit Warmwasser-Wärmepumpe

Verpflichtungserklärung

Wir erfüllen alle aufgeführten Kriterien und verpflichten uns uneingeschränkt zur Beachtung dieser Richtlinien.

Wir erfüllen die Kriterien mit Ausnahme von:

Firma: _____

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel
(in Druckbuchstaben)